


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1669	

	01.08.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	10.09.2024	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Bericht über die Ergebnisentwicklung zum 30.06.2024**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Freizeitgesellschaften zum 30.06.2024 und die Prognose zum 31.12.2024 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit der Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung der Freizeitgesellschaften¹ zum 30.06.2024 wird ein Überblick über die wirtschaftliche Situation jeder einzelnen Freizeitgesellschaft nach Ablauf des ersten Halbjahres 2024 gegeben. Die Berichterstattung stellt in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die tatsächlich realisierten Ist-Zahlen den entsprechenden Plan-Zahlen im ersten Halbjahr 2024 gegenüber. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Daten wurde die Darstellung um die entsprechenden Werte aus dem Vorjahr ergänzt. Die dargestellten Abweichungen ergeben sich aus dem Vergleich der Prognose zum Jahresende mit der ursprünglichen Jahresplanung. Somit ist es möglich, die Ursachen für voraussichtliche Veränderungen beim erwarteten Jahresergebnis in den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu erkennen.

Für die einzelnen Gesellschaften bestehen unterschiedliche Auszahlungsmodalitäten für die Gesellschafterzuschüsse; um die Gesellschaften dennoch miteinander vergleichen zu können, werden die Gesellschafterzuschüsse unterhalb des Ergebnisses („Fehlbetrag/Überschuss“) gezeigt und dann in einer separaten Ergebniszeile mit den Fehlbeträgen/Überschüssen saldiert dargestellt.

¹ Dazu gehören neben der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH mit ihren Betriebsstätten Kemnade, Mattlerbusch, Nienhausen und Vonderort, die Revierpark Gysenberg Herne GmbH, die Freizeitzentrum Xanten GmbH sowie die Maximilianpark Hamm GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Gesellschaften zum ersten Halbjahr 2024 sind dieser Vorlage in den **Anlagen 1 bis 4** beigefügt.

Bis zum 30.06.2024 sollten ausweislich der Wirtschaftsplanungen der einzelnen Gesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von 12.290 T€ erwirtschaftet werden; realisiert wurden 12.399 T€; der Planumsatz wurde somit um 109 T€ (+1 %) leicht übertroffen und lag nahezu auf Vorjahresniveau (+19 T€).

Im Folgenden sind die erzielten Gesamtumsätze der jeweiligen Gesellschaften zum 30.06.2024² und ihre Veränderungen gegenüber dem Plan und dem Vorjahr aufgeführt:

Umsatzentwicklung der Freizeitgesellschaften**Juni kumuliert 2024**

- in TEuro -	Ist	Plan-Ist- Abweichung		Vorjahr-Ist- Abweichung	
	06/24 kum.	absolut	relativ	absolut	relativ
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	5.851	158	3%	382	7%
- davon Betriebsstätte Kemnade	2.360	34	1%	133	6%
- davon Betriebsstätte Mattlerbusch	1.806	90	5%	57	3%
- davon Betriebsstätte Nienhausen	978	83	9%	151	18%
- davon Betriebsstätte Vonderort	689	-47	7%	46	7%
- davon Zentrale ¹⁾	19	-2	-8%	-6	-23%
Revierpark Gysenberg GmbH	3.331	-23	-1%	-39	-1%
Freizeitzentrum Xanten GmbH	1.757	-11	-1%	-399	-19%
Maximilianpark Hamm GmbH	1.460	-15	-1%	74	5%

1) In der Zentrale werden Weiterberechnungen von entstandenem Aufwand gebucht.

Die nachfolgende Ergebnisübersicht zeigt als Summendarstellung die Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften sowie die wesentlichen GuV-Positionen und ermöglicht damit eine erste Übersicht über die Ergebnisentwicklung der Freizeitgesellschaften insgesamt.

² Die Umsatzstruktur in den einzelnen Gesellschaften ist unterschiedlich; die Zusammensetzung ist aus den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Ergebnisentwicklung der Freizeitgesellschaften

Juni kumuliert 2024

- in TEuro -	Plan	Prognose	Ist	Plan		Ist		Plan-Prognose-Abw.	
	12/24 kum.	12/24 kum.	06/23 kum.	06/24 kum.	06/24 kum.	absolut	relativ		
1. Umsatzerlöse	25.871	25.758	12.380	12.290	12.399	-114	-0,4%		
2. Sonstige Zuschüsse ¹⁾	696	692	401	398	396	-4	-0,6%		
3. Aktivierte Eigenleistung	8	8	0	0	0	0	0,0%		
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.018	2.008	896	1.007	936	-10	-0,5%		
5. Materialaufwand	-14.425	-14.345	-7.241	-7.166	-7.023	79	0,6%		
5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.042	-8.924	-4.676	-4.497	-4.311	119	1,3%		
5.2 Aufwend. für bezogene Leistungen	-3.162	-3.209	-1.568	-1.559	-1.610	-48	-1,5%		
6. Personalaufwand	-20.350	-19.907	-8.294	-9.294	-8.805	443	2,2%		
7. Abschreibungen	-3.692	-3.610	-1.765	-1.846	-1.768	83	2,2%		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.377	-3.554	-1.520	-1.750	-1.876	-177	-5,2%		
9. Zinsen und ähnliche Erträge	1	12	1	1	10	11	1313,8%		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119	-119	-60	-50	-55	0	0,0%		
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-5	-1	0	-6	-5	-		
12. Ergebnis nach Steuern	-13.368	-13.061	-5.202	-6.409	-5.792	306	2,3%		
13. sonstige Steuern	-46	-48	-26	-27	-28	-1	-3,2%		
14. Fehlbetrag/Überschuss¹⁾	-13.414	-13.109	-5.229	-6.437	-5.820	305	2,3%		
A. Erträge	28.595	28.478	13.679	13.697	13.740	-117	-0,4%		
B. Aufwendungen (inkl. AfA)	-42.009	-41.587	-18.908	-20.133	-19.561	422	1,0%		
C1. Gesellschafterzuschüsse	10.139	10.139	4.181	5.070	5.364	0	0,0%		
C2. Sonderzuschüsse	2.225	1.890	1.733	1.045	1.045	-335	-15,0%		
D. Ergebnis nach Zuschüssen ²⁾	-1.050	-1.080	685	-322	588	-30	-2,9%		

1) Die Gesellschafterzuschüsse sind in der Zeile "Fehlbetrag/Überschuss" nicht enthalten.

2) In dieser Zeile werden die Gesellschafterzuschüsse zum Fehlbetrag/Überschuss hinzugerechnet unabhängig davon, ob sie ergebniswirksam oder ergebnisneutral vereinnahmt wurden.

Zum 30.06.2024 hatten die Gesellschaften in Summe einen Fehlbetrag in Höhe von -6.437 T€ geplant. Im Ist fällt das Ergebnis mit -5.820 T€ um 616 T€ besser aus. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich geringeren Personalaufwand (+489 T€) sowie höheren Umsatzerlösen (+109 T€) und geringerem Materialaufwand (+143 T€). Gegenläufig entwickeln sich dabei die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die gegenüber dem Planansatz um 126 T€ höher ausfallen. Der Vergleich mit dem ersten Halbjahr des Vorjahres zeigt ein um -591 T€ schlechteres Ergebnis. Zurückzuführen ist dies in einer ersten Näherung auf gestiegenen Personal- und Sachaufwand bei geringeren Energiekosten und nahezu identischer Ertragsseite.

Um saisonale Planungsunschärfen, die möglicherweise die Aussagekraft des halbjährlichen Plan-Ist-Vergleichs verwässern, abzufangen, ist ein Blick auf die Prognosen der Gesellschaften aussagekräftiger, da dieser eher eine Einschätzung ermöglicht, ob saisonale Schwankungen im weiteren Jahresverlauf ausgeglichen werden. Die Prognosen in der Gesamtbetrachtung relativieren die Entwicklung des ersten Halbjahres tendenziell. So wird in der zweiten Jahreshälfte von geringeren Umsatzerlösen ausgegangen, so dass anstatt des Umsatzplus' zum 30.06.2024 zum 31.12.2024 ein leichtes Minus (-114 T€) prognostiziert wird. Die zum Halbjahr aufgeführten Aufwandspositionen, die zur Erklärung des Halbjahresergebnisses herangezogen wurden, werden sich gemäß der Prognose voraussichtlich nicht grundsätzlich verändern; mit anderen Worten gehen die Gesellschaften im zweiten Halbjahr, trotz größerer Abweichungen im ersten Halbjahr, davon aus, dass die Planansätze von Juli bis Dezember eingestellt werden.

Zum Jahresende wird in der Summe aller Gesellschaften mit einem Jahresfehlbetrag vor geleisteten Gesellschafterzuschüssen von -13.109 T€ eine leichte Verbesserung (+305 T€; +2 %) gegenüber dem Planergebnis prognostiziert.

Die Gesellschafter hatten sich mit den Beschlussfassungen zu den Wirtschaftsplanungen überwiegend darauf verständigt, die Mehrbelastungen im Personalbereich, die sich aus dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ergaben, sowie erhöhte Parkpflegeaufwendungen in den Revierparkgesellschaften durch die Bereitstellung von Sonderzuschüssen auszugleichen; insgesamt wurden dafür 1.890 T€ bereitgestellt. Weitere Sonderzuschüsse betreffen das Freizeitzentrum Xanten (200 T€) und die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (135 T€), diese werden zum jetzigen Stand voraussichtlich nicht ausgezahlt.

In den nachfolgenden Ausführungen werden diese allgemeinen Aussagen für jede Gesellschaft differenziert dargelegt und es wird im Bedarfsfall auf gesellschaftsspezifische Besonderheiten eingegangen.

Die **Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) (Anlage 1)** weist zum 30.06.2024 einen Fehlbetrag von -2.813 T€ aus; es ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung im ersten Halbjahr in Höhe von 520 T€, die sowohl auf höhere Erträge (+218 T€) als auch auf geringere Aufwendungen (+302 T€) zurückzuführen ist. Für die Verbesserung auf der Ertragsseite sind in den einzelnen Betriebsstätten verschiedene Gründe anzuführen. In der Betriebsstätte Kemnade basieren die Verbesserungen im Wesentlichen aus höher als geplanten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung, diese überkompensieren geringere Baderlöse, die aus Einschränkungen aufgrund einer umfangreichen Dacherneuerung im Schwimmbad Heveney resultieren. In der Betriebsstätte Mattlerbusch wird die Verbesserung gegenüber dem Planansatz mit der Auflösung aus dem Verkauf von 11er-Eintritskarten zum Ende des letzten Jahres begründet. Die Betriebsstätte Nienhausen verzeichnet deutlich höhere Umsätze im Saunabereich bei witterungsbedingten Umsatzeinbußen im Freibad. In der Betriebsstätte Vonderort sind ebenfalls witterungsbedingte Mindererlöse im Freibad und darüber hinaus geringere Erlöse in der Sauna zu verzeichnen.

Die geringeren Aufwendungen entstehen vor allem im Personalbereich; als Begründung werden unbesetzte Stellen angegeben. Des Weiteren sind in fast allen Betriebsstätten geringere Aufwendungen für den Energiebezug zu verzeichnen.

Die FMR unterstellt im weiteren Jahresverlauf, dass sich die Ertragsseite im Wesentlichen wie geplant weiterentwickelt, in den Betriebsstätten Vonderort und Nienhausen wird mit leichten Verbesserungen gegenüber der Planung im zweiten Halbjahr gerechnet. Die Abweichungen auf der Aufwandsseite bleiben in der Gesamtbetrachtung auch zum Jahresenden bestehen. Es wird ein Jahresfehlbetrag von -6.453 T€ (Plan: -7.026 T€) erwartet.

Gemäß Wirtschaftsplan erhält die Gesellschaft 2024 durch die Gesellschafter Zuschüsse in Höhe von 5.666 T€ (RVR-Anteil: 2.945 T€) sowie Sonderzuschüsse für erhöhten Personalaufwand und Parkpflegeaufwendungen in Höhe von 1.225 T€ (RVR-Anteil: 708 T€). Die geplanten Sonderzuschüsse zum Ausgleich eines etwaigen Bilanzverlustes 2023 (135 T€) in Nienhausen werden nicht benötigt. Darüber hinaus stellen die Gesellschafter für Investitionen investive Zuschüsse bis maximal 1.675 T€ (RVR-Anteil: 963 T€) zur Verfügung. Möglicherweise bereits in 2024 benötigte Zuschüsse für weitere Planungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Solebades Vonderort können von den Gesellschaftern zusätzlich bereitgestellt werden. Die finale Abrechnung der Zuschussleistungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses bei testiertem nachgewiesenem Bedarf.

Die Liquidität der Gesellschaft ist im Jahresverlauf und zum Jahresende gesichert.

Die **Revierpark Gysenberg Herne GmbH (Anlage 2)** schließt das erste Halbjahr 2024 mit einem Fehlbetrag von -1.086 T€ ab. Gegenüber dem für diesen Zeitraum geplanten Fehlbetrag (-952 T€) entspricht dies einer Verschlechterung um -134 T€. Auch wenn die Ertragsseite mit einem Minus in Höhe von -103 T€ ausgewiesen wird, sind davon nur rund 23 T€ durch geringere Umsatzerlöse bedingt. Der wesentliche Rückgang resultiert aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (-80 T€), die aber durch entsprechende geringere Abschreibungen (+70 T€) nahezu ergebnisneutral sind. Somit ist als substantielle Ursache für die Ergebnisverschlechterung der gegenüber der Planung höhere Instandhaltungsaufwand der Betriebs- und Geschäftsausstattung anzuführen.

In der vorgelegten Prognose, die einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.401 T€ für 2024 erwartet, geht die Geschäftsführung für den weiteren Jahresverlauf von einer Erreichung der Planung aus, d. h., die für das erste Halbjahr bestehende Plan-Ist-Abweichung besteht zum Jahresende unverändert fort.

Die Gesellschaft erhält 2024 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 1.035 T€ (RVR-Anteil: 518 T€) sowie Sonderzuschüsse für erhöhten Personalaufwand und Parkpflegeaufwendungen in Höhe von 465 T€ (RVR-Anteil: 233 T€). Darüber hinaus stellen die Gesellschafter investive Zuschüsse von maximal 1.200 T€ (RVR-Anteil: 600 T€) zur Verfügung.

Die Liquidität der Gesellschaft zeigt im November ausweislich einer vorliegenden Liquiditätsplanung eine Unterdeckung, ist zum Jahresende aber gesichert. Die Unterdeckung soll durch vorzeitigen Mittelabruf überbrückt werden.

Die Ergebnisentwicklung der **Freizeitzentrum Xanten GmbH (Anlage 3)** zeigt zum 30.06.2024 einen Fehlbetrag von -837 T€ (Plan: -915 T€). Die insgesamt geringen Erträge in Höhe von -41 T€ resultieren im Wesentlichen aus höheren Mieten und Pachten (+112 T€), geringeren Erlösen in den wassernahen Bereichen (-114 T€) sowie geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (-32 T€). Bereits bis Ende Juni ist witterungsbedingt die Nachfrage nach Wassersportangeboten und die Anzahl der Naturbadgäste hinter den Erwartungen zurückgeblieben; im Vorjahr war der witterungsbedingte Verlust erst ab Juli zu verzeichnen, was die deutliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr grob erklärt. Die Gesamtaufwendungen im ersten Halbjahr weisen gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung in Höhe von +119 T€ aus; die Verbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen (+212 T€) zurückzuführen. Gegenläufig entwickeln sich der Materialaufwand (-40 T€) und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-45 T€).

Für die Prognose zum 31.12.2024 werden aufgrund des witterungsbedingt mäßigen Saisonverlaufs in den Bereichen Wassersport und Naturbad geringere Einnahmen erwartet. Dem gegenüber stehen Einsparungen im Bereich der Aufwendungen. Diese können die Einnahmehausfälle jedoch nicht in gleicher Höhe kompensieren. Es wird ein Jahresfehlbetrag von -1.447 T€ erwartet, was einer Verschlechterung um -138 T€ entspricht. Die Geschäftsführung hatte im Vorjahr Transformationsmaßnahmen angestoßen, die im geplanten und hier ausgewiesenen Jahresergebnis nicht berücksichtigt sind; diese werden schrittweise umgesetzt und finden entsprechenden Niederschlag in den geringeren Ist-Aufwendungen. Der erwartete Ergebniseffekt aus diesen Transformationsmaßnahmen beträgt im laufenden Wirtschaftsjahr +178 T€

Die Gesellschaft kann in 2024 über Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 588 T€ verfügen. (RVR-Anteil: 294 T€). Liquiditätsbedingte Sonderzuschüsse in Höhe von 200 T€ (RVR-Anteil: 100 T€) haben die Gesellschafter ebenfalls zur Verfügung gestellt. Erbetene Transformationszuschüsse wurden von der Politik des Kreises Wesel nicht bewilligt; die Verbandsversammlung hatte diese beschlossen. Eine Auszahlung durch den RVR ist dessenthalb ebenfalls nicht erfolgt. Darüber hinaus unterstützen die Gesellschafter Investitionen mit Zuschüssen in Höhe von 200 T€ (RVR-Anteil: 100 T€).

Die Liquidität der Gesellschaft ist angespannt und weist zum Jahresende eine Unterdeckung in Höhe von -91 T€ auf. Die weitere Entwicklung hängt stark vom weiteren Verlauf des Sommers ab.

Die **Maximilianpark Hamm GmbH (Anlage 4)** weist zum 30.06.2024 einen Fehlbetrag von -1.085 T€ aus und liegt mit diesem Ergebnis um +152 T€ besser als in der Planung für diesen Zeitraum (-1.237 T€) angestrebt.

Auf der Ertragsseite liegen die Umsatzerlöse mit -15 T€ unter dem Planansatz; geringere Erlöse für die Drachen-Sonderausstellung und aus Shop-Verkäufen werden durch höhere Einnahmen für Parkeintritte teilweise kompensiert. Die Aufwandsseite zeigt sich zum Ende des zweiten Quartals wesentlich besser als der Planansatz (+182 T€), was hauptsächlich auf geringeren Materialaufwand (+128 T€) infolge nicht unternommener Instandhaltungsmaßnahmen (fehlende Kapazitäten) und auf geringeren Personalaufwand (+ 78 T€) zurückzuführen ist. Für letzteren werden als Gründe krankheitsbedingte Ausfälle, Erziehungsurlaub und eine erst später neu zu besetzende Stelle angegeben.

In der Prognose zum 31.12.2024 geht die Gesellschaft davon aus, dass der positive Effekt des ersten Halbjahres aufgezehrt wird; es wird ein Jahresfehlbetrag von -2.809 T€ erwartet; dieser wird somit nahezu auf Planniveau (+2,8 T€) liegen. Die sich bisher abzeichnenden Mindererlöse der Sonderveranstaltung werden fortgeschrieben; eine Kompensation durch „normale“ Parkeintritte wird nicht gesehen. Eine Fortsetzung der sich zum 30.06.2024 abzeichnenden Reduzierung der Aufwendungen wird im zweiten Halbjahr nicht gesehen; es wird von einem deutlichen Anstieg, insbesondere bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, ausgegangen.

Die Gesellschaft erhält in 2024 Zuschüsse in Höhe von 2.850 T€ (RVR-Anteil als Festzuschuss): 850 T€).

Die aktuellen Entwicklungen der Besucherzahlen und korrespondierenden Einnahmen in den Bad- und Saunabereichen und in den Frei-/Strandbädern sowie dem Maximilianpark zum 30.06.2024 sind der Drucksache als **Anlagen 5 und 6** beigefügt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kohl, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	